



Presseinformation

Steueränderung bringt Handlungsbedarf

Stadtsparkasse München rät, Freistellungsaufträge möglichst bald an reduzierte Freibeträge anzupassen

München (sskm). Mit den jüngst beschlossenen Steueränderungen wird zum 1.1.2004 der Sparerfreibetrag von derzeit 1.650 Euro bzw. 3.100 Euro bei Verheirateten auf 1.370 Euro bzw. 2.740 Euro gekürzt. Da davon bereits Kapitalerträge betroffen sind, die im Januar gutgeschrieben werden, rät die Stadtsparkasse München, frühzeitig alle erteilten Freistellungsaufträge anzupassen.

Zusammen mit dem unveränderten Werbungskostenpauschbetrag in Höhe von 51 Euro bzw. 102 Euro kann jeder Sparer Freistellungsaufträge in Höhe von insgesamt 1.421 Euro bzw. 2.842 Euro auf mehrere Kreditinstitute, Bausparkassen oder Fondsgesellschaften verteilen.

Zwar wird die Stadtsparkasse München alle Freistellungsaufträge ihrer Kunden automatisch auf die neuen Betragsgrenzen kürzen, doch Handlungsbedarf besteht bereits dann, wenn mindestens ein weiterer Freistellungsauftrag an ein anderes Kreditinstitut erteilt wurde.

Dieser Text ist im Internet abrufbar unter folgender Adresse:

www.sskm.de/presse